

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



03.01.2022

Beschlussantrag Nr. : 190-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Vorsitzende des Stadtrates
Verantwortlich für die Umsetzung: Stadtrat
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	14.10.2021			
Stadtrat	20.10.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021			
Stadtrat	08.12.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	13.01.2022			
Stadtrat	19.01.2022			

Beschlussgegenstand:

Pflichtenbekenntnis und Gelöbnis der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die „Erklärung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Pflichtentreue seiner Mitglieder“ gemäß Anlage 1 und das Gelöbnis nebst Verfahrensweise gemäß Anlage 2.

Begründung:

Der vorliegende Beschlussantrag ist das Ergebnis der Auswertung des Verhaltens von Stadträten im Normenkontrollverfahren 2 K 68/18 der GVGBR Wolfen gegen die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit dem Aktenzeichen 2 K 68/18 vor dem Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt. Die Anlagen zum Beschlussantrag gehen auf zwei Beratungen der Stadtratsvorsitzenden und der Fraktionsvorsitzenden - im Fall der Fraktion Pro Wolfen vertreten durch den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden - zurück. Die Einreicher halten es für angezeigt, dass die Mitglieder des Stadtrates sich in dieser Form zu ihrer Verantwortung gegenüber der Stadt Bitterfeld-Wolfen bekennen, ihr Mandat uneigennützig und zum Wohle der Stadt Bitterfeld-Wolfen auszuüben.

Sie hegen die Hoffnung, dass alle Stadratsmitglieder die anliegende Erklärung unterzeichnen und damit ein deutliches Zeichen setzen, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen in das am Allgemeinwohl ausgerichtete Handeln der von ihnen gewählten Mandatsträger zu stärken.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **190-2021**

Anlagen:

- Erklärung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Pflichtentreue seiner Mitglieder (Anlage 1)

- Gelöbnis nebst Verfahrensweise (Anlage 2)